



Kommentar *Thomas Hasler,*
Gerichtsreporter, über den
Hafturlaub eines Straftäters.

Alle Fakten auf den Tisch

Im Zusammenhang mit einem Tötungsdelikt im Zürcher Seefeld fahndet die Polizei seit dem 2. Juli öffentlich nach einem Mann. Es handelt sich um einen Straftäter, der am 23. Juni aus einem unbegleiteten Urlaub nicht in die Strafanstalt Pöschwies zurückkehrte. Doch davon erfuhr die Öffentlichkeit nichts. Zwei Fragen stellen sich nun: Warum hatte der Mann Hafturlaub? Und warum wurde die Öffentlichkeit über die Flucht nicht informiert?

Die zweite Frage ist einfach zu beantworten: Wenn das Amt für Justizvollzug (JUV) bei der Urlaubsgewährung davon ausging, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bestand, musste die Bevölkerung weder informiert noch gewarnt werden. Dies wurde in vergleichbaren Fällen - bei Tätern, die mehrere Tage wegblieben - auch nicht gemacht.

Bezüglich Hafturlaub hat die SVP - schon Stunden vor der Medienorientierung - die «linke Verhätschelungspolitik» kritisiert. Die Partei kann diesbezüglich einmal mehr nicht ernst genommen werden. Es gibt zum Konzept, Täter mit einer zeitlich begrenzten Gefängnisstrafe auch mit Urlauben auf die Freiheit vorzubereiten, schlicht keine Alternative, die längerfristig mehr Sicherheit schafft.

Fraglich ist ein anderer Aspekt: Aufgrund welcher Fakten wurde der unbegleitete Urlaub gewährt? Wenn Thomas Manhart, Chef des JUV, dazu sagt, der Mann habe alle Voraussetzungen erfüllt, reicht das nicht. Im August 2014 hatte der Gutachter noch eine «moderat bis deutlich erhöhte» Rückfallgefahr auch für Delikte gegen Leib und Leben prognostiziert. Und der amtsinterne Psychiatrisch-Psychologische Dienst erachtete im Mai 2015 das «Delinquenzrisiko als ausgewiesen». Hier wäre ein klärendes Wort nötig - gerade auch, weil die Polizei den 23-Jährigen in ihrem Aufruf als «gewaltbereiten» Mann charakterisierte.

Manhart hat im April in einem TA-Interview gesagt, bei geringer Rückfallgefahr müssten «gewisse Risiken in Kauf» genommen werden, «denn null Risiko gibt es nicht». Der JUV-Chef hat grundsätzlich recht. Bloss: Gehörte der 23-Jährige tatsächlich in die Kategorie der tragbaren Risiken?